

genugend vielen Märtinen in der kürzesten Zeit ein Schriftstück in ungeheuerer Zahl von Exemplaren durch den Druck verbreiteten, und wenn die selben und seinen materiellen Verbrechentichten Märtinen aufgehoben werden, so läuft sich ein Werk nach Jahren wieder in denselben Weise verstellen. Wer aber eine Anklage anderweit verwerfen will, braucht sie nicht aus der Blätter herauszuziehen zu lassen und kann sie dann als Klage für andere Zeitungen benutzen. Die Scher haben den Vorbehalt, daß sie nicht mehr mit Geldwährung, sondern nur mit reinem Papier in ihnen haben, und die Lettern, die sonst lächerlich für 2000 Taler Grapprichter kosten, werten nun für lange Zeit. Durch die Stereotypie kommt die Druckkunst gewissermaßen zu dem alten Plattenverlag zurück, von dem sie ausgegangen ist, und mit gutem Grund; denn die Beweglichkeit der Buchstaben hat ja nur Werte, wenn den Wert des Zusammengehörigens für den Käufer eben in sie nicht erübt.

Diese Mittelbestrafungen würden mit uns so arbeiten, zu

teurem hinzunommen, als sie einen alten Ausdruck getragen, der wohl in den meisten Familien Dresden beim Frühstück das Frühstück erhält. (Satzes folgt.)

In Meiningen's Zügen leben heute Freude, Freude; über mich reine Mitglieder des höchsten Theaters eine musikalische dramatische Sorce, bei welcher die Künstlerin kommt: "Graupner und Sonnenfels". Erwartet, neue "Glocken", "Benedict", "Kasper" und "Hansnadel".

Den heute ab genannten die Mittelbestrafungen eine teilweise Erweiterung des Personen- und Gültigkeitsbereichs an einzelnen Einheiten der lädierten Staatsverträge.

Gin Act angerufen ist bestimmt der Kaufmann aus Hingertshausen ausgesetzt worden. Mehrere Strafanhänger haben den auf jenem Zeile verhinderten großen Erfolg durch Steinwurfe erschlagen. In Gedanken ist mir, das ich von den zahlreichen Passanten nicht einer veranlaßt gefunden habe, dieser beiden Brüder entgegenzutreten.

Vergebener Worte ist beim Uebertragen über die Höhe bei Weißensee ein aus Naturstein gebauter Säulenmausoleum aus dem Jahre in die Höhe geprägt und zerstört unter dem Wasser versunken.

Offizielle Gerichtszeitung am 26. Juli.

Ein Betrüger, Karl Stöck, Webscheiste aus Kreuzen, sieht heute vor Gericht, welche er in Dresden verordnet auf die Filmen der Kaufmänner kaufen abziehen gehabt. Im zweiten vorherigen Jahre fand der Angeklagte zunächst ein Geschäft mit kleinen Waren ohne alle Geldmittel an. Er entnahm von einer Firma in Berlin für über 100 Taler Waren und von zwei Firmen in Kreuzen für zusammen 100 Taler, ohne einen Pfennig darauf zu bezahlen. Zugleich beschaffte er sich im Januar 1860 ein Boot mit täglich 80 Taler mit dem Benennung eines Kleinwarengeschäfts etabliert.

Am 20. Juli, daran reiste er nach Berlin und Dresden und logierte in Stadt Berlin. Nun begann er hier seine Geschäftstätigkeit: an einem Tag verkaufte er die drei Firmen Weizmann, Manasse und Neumann und zog mit denselben Geschäftsmitteln für 2 Kaufmänner in 47 Taler, aber weit besagt, zu je 45 Taler, und über 100 Taler zu 65 Taler. Bei Alten reiste er Accepte auf große Kaufmänner in Leipzig aus und benannte sich bei allen Dreiern als Junger eines Kleinwarengeschäfts in Jüttau, als junger Ausländer, er habe schon Mädchen aus dem Voigtländerei ins Weibskloster angenommen, welche auf den Märtinen haben sollten und es habe verstanden, dass man ihnen drei kleinen Firmen hat nur eine Kaufmann; sämtliche Herren kloppten Verdaud und ließen die Märtinen freiliegen, um zum Teil verabreichen, welche Kaufmänner sie waren. Die ersten drei Kaufmänner waren drei Märtinen; fanden sie keine der Angenommenen, so wurde der Kaufmann, so wurden damit zwar keine Abrechnungen gemacht, trotz aber der Versuch, sie zu verlassen oder zu verhindern, was ihm auch gelang und so Taler entzogte. Am 12. Februar gab endlich der Angeklagte sich geschuldig seine Identität einzustellen, indem das Gericht ihn in Haft nahm. Sozialität erwacht heute sein Verbrecher, jetzt ist er Stein I. die Grüne, welche für den Angeklagten sprechen, allein diejenigen sind viel zu unbedeutend, um den Strafantrag des Herrn Staatsanwalts Dr. Krause abzugeben zu können; das Stadengericht, unter Berücksicht der Herrn Gerichtsrat Gross, erkennt wegen Betrug, Fertigstellung und beendeten Versuches aus 1 Jahr 9 Monaten Arbeitslosen, wobei 1 Monat wegen der langen Haft als verboten anzusehen ist.

Am 25. Juli. Der haben 5 Mai wegen Gewalttumsverbrechen betragende Angeklagte August Adolf Richter und der Handarbeiter Müller, beide von vier Jahren heute zu, aus der städtischen Gasanstalt in Neustadt nach und nach 4 große und 3 kleine Gabrohren im Zarge von 29 Taler, achselten und bei der Eisenhandlung Schenck als altes Eisen pr. Pfund zu 2 Pfennig verkauft zu haben. Beide beschworen, die Sachen habe gekauft, das sie die Kunden nicht hatten, sie waren von ihr sogar aufgefordert worden, noch mehr herzuleiden zu bringen, die Schenck habe beim Abholen und herablassen der Gabrohren jedesmal Wache an die Türe gerufen u. s. w. Die Schenck erklärte sich alles nur Unwahrheit. Richter war zu 1 Jahr Justiz aus, Müller zu 8 Monaten Arbeitslosen und die Schenck wegen Batterie zu 5 Wochen Arbeitslosen verurteilt worden. Dagegen hatten alle drei Einspruch erhoben. Adv. Wendel, als Advokat der Schenck, nutzte durch die warme Bekehrung die Auseinandersetzung seiner Klientin zu bewirken, konnte aber nur eine Entschuldigung der Strafe auf 5 Wochen Gefängnis erzielen. — Der wegen Gewalttumsverbrechen schon wiederholt verstrafte 18jährige Hermann August Raps von hier brachte in Begleitung des Anwaltene Meyer zu dem riesigen Handelsmann Arno. Heinrich Rehne in der Fabrikstraße eine bedeutende Ansicht Auseinandersetzung, um für daran Geld zu leihen, unter dem Vorbehalt, die Sachen seien sein Eigentum, seine Verdingungsfreizeit, die er nicht mehr braucht, da ihn sein Vater wegen idiosynkratischer Konstitution entlassen habe. Rehne soll ihm darauf 5 Taler und nach fünfmaligem Nachkommen im Ganzen 15 Taler gegeben haben, wie Raps behauptet. Rehne bezogen will ihm im Ganzen 2½ Taler, zugesetzt haben. Auf Veranlassung von Raps' Vater, welcher die verprüften Sachen wieder haben wollte, wurde Rehne wegen Batterie verklagt und zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gerichts-
hof vertrat die heutige Einspruchserhöhung bereits weiterer Vernehmung Raps'. — Karl Friedrich Rumberger, genannt Giebler, Tafarbeiter in Radeburg, war wegen Volksstabilität zu 13 Tagen Gefängnis verurteilt worden und erlangte durch seinen heutigen Einspruch nur die Verhaftung. — Der Besitzer der Postdorfer Mühle, Heinrich Moritz Richter, zeigte bei der Polizei an: er sei am Nachmittage des 17. Juli v. J. mit 36 Thaler in der Postdorfer, auf dem Heimweg beschriften, im Vorbeigehen an einem Eisenbahnwärter handbahn von zwei Personen mit Knüppeln unter dem Anwalt: "Verhaftet".

Gleid's Geld war oder wie er erkannt hat? angefallen, geworfen und blutig geschlagen worden und habe sich nur durch Auswendung seines Stockes aus ihren Händen verteidigen können. Als einer der angeblichen Männer bestandete er den Eisenbahnwärter Schenckner und dessen Verwandten Georgi. Gleid durch Geschäftnis Richter's, welche durch das Jeugdin der Chezau Schenckner's, wie mehrere andere Zeugen ergab sich aber, dass Richter allerdings zu den angegebenen Zeit in die Nähe jenes Eisenbahnwärterbaus gekommen, wo Schenckner mit seiner Frau und Georgi beim Kaffee saß, und man verdeckte, wie Richter eben zwei ihrer Rosen abknüpfte. Schenckner bestand Richter seine Wahrheit vor und stellte ihn, worum er sich

untersteht, diesen verbotenen Weg zu geben. Darüber fanden sich in Wörthweil, es entstand eine kurze Palast, worauf Richter sich schleunigst entfernte, immer mit dem Stocke drohend. Richter wurde wegen Widerlegbarkeit, Verleumdung u. s. zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, wegen die Staatsanwaltschaft Einspruch erhob, weil das Amt Dippoldiswalde bei dem Strafgericht nicht mit die Verleumdung zum Grunde gelegt habe. Herr Staatsanwalt Meissner bewies, das die Staatsanwaltschaft Einspruch mit die Verleumdung zum Grunde gelegt habe. Das Urteil erörte der Gerichtshof die Strafe Richter's auf 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis. — Der Alterer Gottlieb Trautwein aus Pausa, eben früher wegen Widerlegbarkeit, Meyer verlegung u. s. mit Abschottung verurteilt, hatte im damals Kapitale eine Fleischbande aufgestellt, das ihm aber wieder abgenommen wurde und erhielt dafür 7 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erörte die Strafe am 1. Juli.

Mitglied der Wirtschaftsverhandlungen:

Dennitzsch, den 25. Juli, indem folgende Mittelbestrafung verhandlung statt: Berlin 9 Uhr wird Max Julius Adolph Weizmann hier wegen Dienstabfuß. — 10 Uhr wird Ernst Weizmann hier wegen Unterherrschaft. — 10½ Uhr Privatmann Johann Johanna Margaretha Michael und ebenfalls Adolph Michael hier. — 11 Uhr Weißwaffengräfin Marie Richter wird Mart August Weizmann hier. — 11½ Uhr Weißwaffengräfin Sophie Schmidt Jümmersheim hier. — 12 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 13 Uhr Privatwaffengräfin Sophie Schmidt in Görlitz. — 14 Uhr Privatwaffengräfin Sophie Schmidt in Görlitz. — 15 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 16 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 17 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 18 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 19 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 20 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 21 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 22 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 23 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 24 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 25 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 26 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 27 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 28 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 29 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 30 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 31 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 32 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 33 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 34 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 35 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 36 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 37 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 38 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 39 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 40 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 41 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 42 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 43 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 44 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 45 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 46 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 47 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 48 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 49 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 50 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 51 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 52 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 53 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 54 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 55 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 56 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 57 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 58 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 59 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 60 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 61 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 62 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 63 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 64 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 65 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 66 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 67 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 68 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 69 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 70 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 71 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 72 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 73 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 74 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 75 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 76 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 77 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 78 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 79 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 80 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 81 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 82 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 83 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 84 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 85 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 86 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 87 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 88 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 89 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 90 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 91 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 92 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 93 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 94 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 95 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 96 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 97 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 98 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 99 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 100 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 101 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 102 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 103 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 104 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 105 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 106 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 107 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 108 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 109 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 110 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 111 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 112 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 113 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 114 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 115 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 116 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 117 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 118 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 119 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 120 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 121 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 122 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 123 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 124 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 125 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 126 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 127 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 128 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 129 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 130 Uhr Kanzleibeamte des Stadtrath zu Görlitz wider Gustav Wilhelm August Augustin und Augustin August Sauter in Görlitz. — 131 Uhr Kanzle

Bekanntmachung.

Von Seiner Majestät dem König, durch Altersdienste Kaiserlich-Örde vom 29. Juli 1870 zum Mitgliedlichen Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege ernannt, habe ich am heutigen Tage meine Brieftheit angetreten.

Am Hinblick auf die hohe und rechte Aufgabe, welche die freiwillige Krankenpflege für das Sanitätswesen der Armee im Felde zu erfüllen hat, in die Concentration des Dienstes der gemeinsamen Sache unbedingtes Erforderniss. Für alle, das freiwillig dem Vaterlande zur Verfügung stehenden patriotischen Kräfte gilt es, einzutreten in das große Ganze, sich zu gemeinsamem Zusammenleben zu gliedern.

Die Altersdienste unter dem 29. April 1860 genehmigte Anordnung über das Sanitätswesen der Armee im Felde bestimmt in dieser Verleihung:

„Die leitende Spise der freiwilligen Krankenpflege ist der leidenschaftliche Mitgliedliche Kommissar mit Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege; seine Aufgabe ist es, die Thatigkeit der Vereine und einzelnen Operarien zu konzentrieren und jeder dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Versplitterung vorzubeugen.“

Jur' Gredigung dieses Aeltes muss daran festgehalten werden: **dass die Vermittlung der freiwilligen Thatigkeit mit den Armeen im Felde ausschließlich meiner Funktion angehört.**

Mit guter Seite steht das Central-Comitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwandelter und erkrankter Krieger das durch seine statutarische und internationale Stellung sowie durch seine Verwaltung ein über das gesamte Reich der deutschen Vaterlande nicht entgangener Betrieb vertrieben.

Bestehende oder sich neubildende Vereine, sowie eingesetzte Gewerbevereine erwiede ich für der Organisation des Central-Comites entweder unmittelbar einzutreten, oder für einen Anfang eine Form zu wählen, welche das Zusammenwirken leichtere.

Die siedlichen Orden und Vereine, welche getrenntheit erhabenen Verluste und mit eingesetzten Operarien zusammenhängende Riedewerte zur Verfügung stellen, erwiede ich, ihre Mitteilungen an mich bestellungswürdig an die von mir zu vergebenden Organe gelangen zu lassen.“

Gebrauch Bezeichnung der Führer der Gewerbevereine

Engl. [Mrs. Howell-Muth v. London]; Franz. [Prod. Jules v. Paris]; Ital. Span. Russ. v. fremden Prof.

und Blätterer Ritter stehen die Ordens-Organen in unmittelbarem Zusammenhange mit meiner Centralstelle.

Die Übermittlung der freiwilligen Horden an die Armee im Felde, an die Lazarette, und die Ausstellung und Verabfolgung der Karten und Wunden zum Verkehr mit der Armee im Felde erfolgt **ausschließlich** durch mich und die von mir delegierten Vereins-Organen und Beratern, deren Publication unmittelbar bevorsteht. Mein Central-Bureau, an welches alle für mich bestimmten Münzungen zu richten sind, befindet sich hierzulande, Petersgr. Straße Nr. 4.

Der Königliche Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege.

Dürft von Pless.

In der geistlichen Nummer (20) der „Dresdner Nachrichten“ im 2. I. S. 1 in einer von ganz zahlreichen Herausgebern ausgerendeten Notiz, unter Aufsicht angegeben, daß Dienstleistungen, welche eine dort angekündigte „Freiheit“ nicht rezipieren würden, vor „außer Acht“ liegen sollten als der „Satz“ bestimmt seiner Notiz, als „Arbeits-Dienstleistungs“ zu betrachten seien. Ob soll beobachtet das teure Denomination sein und durch diese Notiz nicht eigentlich wie eine Vereinigung auf das Publikum verhindert werden. Wir müssten uns denn gegen die Gründung eines solchen Betriebs in unserer und gegen jeden Bereich, das Publikum zu terrorisieren, im Interesse der Arbeit der öffentlichen Meinung, um das Arbeitsbeschaffung erläutern.“ Wir hatten uns hier an die ideale Störung des durchlauffischen Gewerbevereins bewußt, dass die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande alle Unterschiede und Gegensätze verhindert hat, und fordern unsere Mitbürger auf, danach zu handeln, nicht aber nur von Einsinnen, was diese auch immer sein mögen, terroristisch zu führen, sondern das auch gleichermaßen als deutsche Männer zu zeigen.

* Eine hier, man möchte fast sagen, absichtlich herausgelegte „Denomination“ ist Clemente eingefallen. Dass der Drang nach einem relativistischen Art vor Abgang unterst Truppen im Publikum verbunden war, beweist die zahlreiche Teilnahme der Gewerbeverein Dresden an dem geistlichen Dienst.

Reich. d. Dresden. Stadt.

Flora.

Aetrag halb 6 Uhr: Blasiuskirche 41, 18c, 19, 20, 21.

SPRACH-COLLEGIUM Prager Str. 36 Prof. MUTH.Dr. Füllstudien: halbe Preise.

Um der Zersplitterung vorzubringen und Einhalt zu thun, in welche die herrliche Begeisterung für die Unterstüzung der von Reserveisten und Landwehrmännern zurückgelassenen Familien zu gerathen droht, einer Zersplitterung, unter der die Landbewohner und die Bewohner armerer Districte, z. B. des Erzgebirges, zumeist zu leiden hätten, bildet sich soeben in Dresden ein

Landes-Hilfsverein

für die

bedürftigen, im Königreich Sachsen wohnhaften Familien von Reserveisten und Landwehrmännern des deutschen Heeres.

Beiträge nimmt vorläufig entgegen die Handlung von

Spalteholz & Bley, Annenstraße 10 (Comptoir 1. Et.).

Ab laufe bei sofortiger Lieferung

gegen baare Casse

5 Millionen Pfälzer Cigaren.

10 - Java-Pfälzer-Cigaren.

10 - Ambalema oder Carmen mit Brasil-Einlage.

Aufstellungen und Blätter nur kostspielig und französ.

Dresden, 26. Juli 1870.

J. Clajus,

Comptoir: Palaisplatz 10.

Bekanntmachung.

Vielen Frauen von Reserveisten und Landwehrmännern wird es Schwierigkeiten bereiten, Kleidungen häuslichen Gebraue aufzutragen, deren Bereitstellung an die Ortsvorstehers ist verboten, um die bedürftigen Familien von Reserveisten und Landwehrmännern aus Staatskassen zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Um diesen Frauen hilfreich an die Hand zu geben, werden wir daher Bereitstellung schaffen, das in jedem Bezirk der Stadt einige Mitglieder unserer Vereine die Ausübung der Kleidung, die Herstellung der erforderlichen Schreibungen, sowie die Übermittlung an den nächsten Rathaus **unentgeltlich** befreigen.

Die Namen derjenigen Männer, welche diese Güteleistung übernehmen, werden wir in einigen Tagen bekannt geben.

Zunächst wollen die betroffenen Frauen von Reserveisten und Landwehrmännern ihre Kleidung und die Bedürftigkeiten ihrer Kinder berichten.

Wegen derjenigen Unterstützungen, welche die Familien unserer wackeren Einberufenen Krieger von dem Hilfsvereine zu erwarten haben, werden sie über die Anmeldestellen, an welche sich dieselben zu wenden haben, werden wir ebenfalls sobald immer möglich Bekanntmachung erlassen.

Dresden, am 27. Juli 1870.

Der Dresdener Hilfs-Verein für die Familien einberufenen Krieger, durch seinen Vorsitzenden B. Grüner.

Das im Jahre 1861 zusammengetretene

„Dresdner Comitee zum Baue von Kanonenbooten“

hat beschlossen, den Rest der in seinen Händen verbliebenen Gelder, die durch Vermögen ingewissen zur Höhe von 1000 Thaler angewachsen sind, dem Königlichen Marine-Ministerium zu Berlin „zur Verwendung für Marineweise“ zu überweisen, und sind die unterzeichneten Comitenten-Mitglieder gewillt, im Sinne der patriotischen Geist zu handeln, die ihnen seiner Zeit Geister für oben gedachte bedrängteren Zweck zusammen zu liegen, wenn sie dieselben jetzt dem nationalen Kampfe für die Ehre und die Gewaltkunst des Vaterlandes widmen.

Dresden, am 27. Juli 1870.

Herr Ad. Udermann,
Dr. v. Boettcher,
Herr Moritz Engel,
Dr. Friedrich,
Kommissionsträger Hartmann,
Moritz Haselhorst.

Maschinenbau- u. Messingwaren-Fabrik v. H. Säuberlich in Freibergsdorf bei Dresden

beschäftigt seine Fertigung von Spritzen, Pumpen, Zubringern für Gummi und Guerrore, Karron-Kübel, Handspritzen, Eismesser und Schlauch u. s. l. den billigsten Preisen.

NB. Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Ernst Jordan,
Herr v. Boettcher,
Carl Misschner,
Ernst Müller,
Herr Siegel, Vorsitzender des vormal.
Comitets.

und Blätterer Ritter stehen die Ordens-Organen in unmittelbarem Zusammenhange mit meiner Centralstelle.

Die Übermittlung der freiwilligen Horden an die Armee im Felde, an die Lazarette, und die Ausstellung und Verabfolgung der Karten und Wunden zum Verkehr mit der Armee im Felde erfolgt **ausschließlich** durch mich und die von mir delegierten Vereins-Organen und Beratern, deren Publication unmittelbar bevorsteht. Mein Central-Bureau, an welches alle für mich bestimmten Münzungen zu richten sind, befindet sich hierzulande, Petersgr. Straße Nr. 4.

Der Königliche Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege.

Dürft von Pless.

In der geistlichen Nummer (20) der „Dresdner Nachrichten“ im 2. I. S. 1 in einer von ganz zahlreichen Herausgebern ausgerendeten Notiz, unter Aufsicht angegeben, daß Dienstleistungen, welche eine dort angekündigte „Freiheit“ nicht rezipieren würden, vor „außer Acht“ liegen sollten als der „Satz“ bestimmt seiner Notiz, als „Arbeits-Dienstleistungs“ zu betrachten seien. Ob soll beobachtet das teure Denomination sein und durch diese Notiz nicht eigentlich wie eine Vereinigung auf das Publikum verhindert werden. Wir müssten uns denn gegen die Gründung eines solchen Betriebs in unserer und gegen jeden Bereich, das Publikum zu terrorisieren, im Interesse der Arbeit der öffentlichen Meinung, um das Arbeitsbeschaffung erläutern.“ Wir hatten uns hier an die ideale Störung des durchlauffischen Gewerbevereins bewußt, dass die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande alle Unterschiede und Gegensätze verhindert hat, und fordern unsere Mitbürger auf, danach zu handeln, nicht aber nur von Einsinnen, was diese auch immer sein mögen, terroristisch zu führen, sondern das auch gleichermaßen als deutsche Männer zu zeigen.

* Eine hier, man möchte fast sagen, absichtlich herausgelegte „Denomination“ ist Clemente eingefallen. Dass der Drang nach einem relativistischen Art vor Abgang unterst Truppen im Publikum verbunden war, beweist die zahlreiche Teilnahme der Gewerbeverein Dresden an dem geistlichen Dienst.

Reich. d. Dresden. Stadt.

Alfred Meysel,
Dresden, Marienstraße 7,
Nähmaschinen-Handlung,
Vorsteher Lager aller Systeme.

Dr. med. Büttner,
Mühlstraße 6, 1. Sprecht. Rdm. 1-4
Uhr, ausgenom. Sonn- u. Feiertags.

Briefe, Gedichte, Gesuche,
Kunst-Gedächtnis-Schriften, 2. II.

Gustav Menzner, Dentiste,
Atelier: Pragerstraße Nr. 39.

Dr. Block, Atelier für einfache Zahne, Bleiblätter-

gen u. Zahnpflege, Bürgerwiese Nr. 11, 1. Et.

Sprecht. 6. 10-11 Uhr, für Arme 6. 9-10 Uhr.

Dr. med. Keiler, Waisenhausstraße 5a.
Für geheime Krankheiten früb von 8 bis 9 Uhr.

Diana-Bad, Bürgerwiese Nr. 15.

Iris- u. Römische Dämpfe, neue billige Bräuse-

und Douche-, Wannen- und Kurbäder jeder Art,

sowie Hausbäder.

Rüttige Zähne

werken zu mässigen Preisen natürlichen Zahns schmerlos entzogen.

Gustav Menzner, Dentiste,

Atelier: Pragerstraße Nr. 39.

Dr. med. Büttner,
Mühlstraße 6, 1. Sprecht. Rdm. 1-4
Uhr, ausgenom. Sonn- u. Feiertags.

Briefe, Gedichte, Gesuche,
Kunst-Gedächtnis-Schriften, 2. II.

C. Sauer,

Motten-Patchouly,

ein seit Jahren bewährtes Mittel zur

harter Befüllung der Motten,

a 2¹/2 und 3¹/2 Rgt.

Dresdner Kleiderwasser,

das verschiedenste und unentbehrliche

Mittel zur Reinigung alter Kleider

Kleider von Gar., Tel., Ketten, u. ohne

den Stoff zu schaden, oder anhalten

den Kleiderdurst zu hinterlassen,

a 2¹/2 und 3¹/2 Rgt.

Echte Gallenseife,

die beste Kleiderseife zum Waschen und

Reinigen alter Kleider.

a 2 Rgt., 3 Stdt. 3 Rgt.

Nur diese ist sehr billige Arma bei

Carl Süß.

Parfumeur.

Straße 1.

Lager in Neustadt: C. H. Schmidt,

am Markt.

Die Colonialwaren, Zigaretten- und

Gummihandlung von **Albert**

Herrmann, große Brüderstraße 11,

u. d. Adler, nimmt **ausländische**

Gassenbillets

bei entsprechenden Gutsäulen mit an.

Amerit. Stärkeglanz im 2. 2 Rgt.

Amerit. Reisstärke pro Pf. 5 Rgt.

Nelson. Maisena a 2. 2 Rgt.

Peri. Insectenpulver in Blättern

a 15 und 30 Pf.

Bleichseife a 2. 2 Rgt.

Allegenpulver, Blätter 8 Pf.

Allegenpulver, Blätter 10 Pf.

Gumby, a 2. 2 Rgt.

Wasser weiß, Brüderstraße 22.

im Kleidermagazin.

Gum Detoxic ist blau zu ver-

kaufen. Altenstr. 23, Eingang Perris

beim Altenpfer.

Gum Detoxic ist blau zu ver-

kaufen. Altenstr. 23, Eing

Schillerschlösschen.

Sinfonie-Concert vom Stadtmusikchor
unter Direction des Herrn Stadtmusikdirector Ordin. Buffoldt.
Sinfonie Nr. 11 (B-dur) von W. A. Mozart.

Aufgang 6 Uhr. Eintritt 3 Mark. Kabinett 10 Mark. Abend 5 Mark.

Unterg. 7 Uhr. Restaurant Ende 10 Uhr.
Kgl. Belvedere d. Brühlschen Terrasse

Heute Extra-Concert

ausgeführt von dem Kaiserl. Russ. Kammermusikus Herrn G. G. Seifert mit der Akademie-Capelle.

Orchester 21 Knaben. Blasmusik.

Abends brillante Sodaleitung.

Aufgang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Eintritt 3 Mark. Programm a. d. Gassen. J. G. Marschner.

Täglich Concert.

Große Birthschaft des Kgl. gr. Gartens.

Heute Concert

(Blasmusik)

ausgeführt von Mitgliedern des Allgemeinen Musikervereins.

Aufgang 5 Uhr. Eintritt 3 Mark. Herrn Pippmann.

Dreißigjährige Singakademie.

Heute Donnerstag. Abends, vünftlich 6 Uhr, außerordentliche Versammlung.

Probe zum Concert

für einen patriotischen Zweck.

Die geehrten Mitglieder werden erfreut, daß in dieser Probe antritt einzufinden.

D. V.

Bazar-Keller.

Heute großes Militär-Spiel-Concert.

Restauration am Morizmonument.

Heute bei günstiger Witterung Freiconcert

Aufgang 7 Uhr. Es lädt ergebnis ein. G. H. Breitfeld.

NB. Heute Kästeläulchen.

Körnergarten.

Heute großes Abschieds-Militär-Spiel-Concert

unter Leitung des Herrn Stabsberndt Posselt.

Aufgang 7 Uhr. C. Müller.

Reuter's Restauration, Ecke d. Bergstraße.

Heute Kästeläulchen.

Heute Schlachtfest auf Eilen's Huhe.

Bekanntmachung.

Alle Soldaten, welche bis jetzt noch ausser Controle geblieben, und alle diejenigen, welche noch keine Verwendung gefunden, werden hiermit aufgefordert, sich umgehend beim Bezirks-Commando, grosse Kloster-gasse Nr. 11 parterre, anzumelden.

Dresden, am 26. Juli 1870.

Das Bezirks-Commando.

von Döring.

Mitbürger!

Unsere Seele hat nicht bloß bei den Gebeten, sondern auch bei den Einflügern den frudelsten Anteil gefunden. Soll aber der Friede erreicht, soll allen unsreren braven Soldaten eine Erholung gewährt und dadurch ein Zeichen unserer Begeisterung für die von ihnen im verdeckten Sach gegeben werden, so bedürfen wir noch weiterer Gaben. Wie wenden und daher vertrauen soll an die Tiefenfreudigkeit unserer Mitbürger und bitten Sie Brüder an Geld oder Naturalien an den unten bezeichneten Sammelnellen nicht zu zweifeln.

Dresden, den 26. Juli 1870.

Der Comité.

Sammelstellen:

Wilhelm Krone & Co., Prager Straße Nr. 49.
Kaufmann Reichenbauer, Ecke der Wallstraße und Prager Straße.
Kaufmann August Bürger, Schloßgasse Nr. 1.
Kaufmann Justuswerdt, Ecke der großen Pracht- und Schloßgasse.
Expedition des Dresden Journal.
Expedition der Dresden Nachrichten.
Kaufmann Ernst Gaußange, Wallstraße.

Soeben erschien in der Buchhandlung von Adolf Wolf, Ammonstr. 32

Neueste

Kriegs-Karte

(Deutschland-Frankreich)

Preis in Karton nur 5 M.

Vorratshaus in jeder Buchhandlung.

Colporteur resp. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Gold-Compositions-Ketten, die von ächten

unterscheiden sind und den schönsten Goldglanz behalten,

sowie lange und kurze Westenketten mit Brochesketten in ächter Vergoldung, Manchettenknöpfe, Luchtnadeln, Armbändern,

Broches, Ohrgehänge, Medallions, Ringeringe, Colliers, lange Identische Halstketten mit Kreuz, oxidirete und

schwarze Westenketten u. s. w. diliq. bei

H. Blumenstengel, Ecke der großen Prädigerstraße.

Zum Besten des Dresdner Hilfsvereins
für die Familien einberufener Krieger

und des

Internationalen Hilfsvereins

für das Königreich Sachsen

veranstaltet die Unterstädte einen Kreis von
patriotischen Niederabenden,
welche gewöhnlich Sonnabends auf dem Waldschlößchen stattfinden wer-
den und für welche das Programm an den betreffenden Tagen besetzt ge-
macht werden wird.

Der erste dieser Niederabende findet

Sonnabend den 30. Juli

auf der Terrasse des Waldschlößchens

statt. Aufgang 7 Uhr.

Der Eintrittspreis an der Kasse ist ohne Bedeutung der Mittelpunkt ist

auf 5 M.

Wickets sind bis Sonnabend Mittag bei den Herren Muggenburg u. Bartelde-

les, Schloßstraße, B. Friedel, Schloßgasse, August Renner,

Altmarkt, Methe u. Comp. In Neustadt, Hauptstraße, a. 2 Uhr, zu ent-
nehmen. Texte sind an der Kasse a 2 M. zu haben.

Die Dresdner Niedertafel.

Vorläufige Anzeige.

Unter freudlicher Beteiligung der namhaftesten Künstlerischen Kräfte
Dresdens wird Mitte nächster Woche in der Frauenstraße

zum Besten

der Familien einberufener Krieger

eine große Musikaufführung:

Der Messias,

Oratorium von F. Mendelssohn Bartholdy,
stattfinden. Das ältere erfolgt durch weitere Bekanntmachungen.
Wir hoffen, daß durch recht lebhafte Unterstützung dieses Unternehmens
von Seiten unserer Einwohner ein glänzender Erfolg und die Mittel in die
Hand geben möge, das bittere Leid mancher unschuldig in Not gerathenen
Hälfte Lindern zu können.

Der Dresdner Hilfsverein
für die Familien einberufener Krieger

durch seinen Vorstand:

Rev. B. Gruner, A. Rosenkrantz, Rev. A. Schlegel,
Dac. Dr. Cl. Peter, Richard Beck, F. E. Bartelde-

les, Kommissionats-Hartmann, Ernst Jordan, Bürgerme. Neubert.

Stoff-Presserei

wir können und gut in allen Stärken und Längen gefertigt

Rampesche Straße 24, 2. Etage.

Daselbst

Vater und Sohn und in allen Stärken und Längen gefertigt
Rampesche Straße 24, 2. Etage.

Keine Amputation.

Die mehr und mehr sich nähernde Kriegsgefahr
veranlaßt mich zu der Erklärung, dass ich im
Stande bin, in Verwundungsfällen den Eintritt des
kalten Brandes nicht nur zu verhindern, son-
dern, wenn derselbe sich schon eingestellt, sofort
zu beseitigen.

Dresden, den 22. Juli 1870.

Franz Thomas,

kleine Kirchgasse 1.

Stadt erkannter Geschäftsmann der beiden Berufe empfiehlt als jeder
mann als sicher und schnell die schweren flüssigen Heilmittel bei
Verbrennungsfällen, selbst der schweren Art, das von mir erfundene

Brandwundenwasser.

Haupt-Depot bei Franz Thomas,
kleine Kirchgasse 1, 2. Etage,

jewo bei den Herren Hoffmeyer Hoffmann, Wallstraße und Troquist
Rothe, Wallstraße.

Anzeige.

Das berühmte Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß Konzerte, Walle,
überhaupt alle musikalische Leistungen von den Mitgliedern des allgemeinen
Musiker-Vereins hier ausgeschaut werden. Bestellungen blitzt man in unserem
Vereinssalon (Landhausstraße Nr. 23, part.) niederzulegen.

Der Vorstand des Musiker-Vereins.

Restaurant von R. Demnitz,

Wallstraße 32a.

Diners, a Couvert von 10 M. an, Soupers, ff. Weine, ff. Biere,
Cherry cobler, amerikanisches Getränk, durch Strohhalme zu
trinken.

Elegante Räumlichkeiten.

Passende Zimmer für Privatgesellschaften.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Die bevorstehenden kriegerischen Ereignisse erfordern eine vollständige
Uebersichtskarte, welche soeben in der Verlagsbuchhandlung von Fr. Tittel
in Dresden, Ammonstraße 17, erschienen und durch alle Buchhand-
lungen, Buchdrucker und Wiederverkäufer zu beziehen ist als

Nene Kriegskarte von Deutschland

und eines großen Theiles v. Frankreich

die kostbare, größte und billigste Ausgabe. Preis in Karton nur 5 M.

1 oder 2 Schlafstellen

finden an anständige Herren zu vermiet-
ten: Sellerhoff 1 part. rechts 2. Thür.

Ein Mädel in gehegtem Zuhause

sucht eine Stelle als Wirts-
chafterin bei einem älteren Herren

oder Dame. Keine lästige Behandlung

wird haben Gewalt vorzugeben.

Nächstes zu erringen: Ballenba-
nstraße Nr. 1.

Im Gewandhaus.

Reimer's berühmtes anatomisches

Museum

Währendsfürstliches

Diätag und Fleischtag,

für Damen von 2 Uhr

Nachmittags bis 8 Uhr

Abends.

Eintritt 5 M.

Achtung!

Frachtgüter werden angenommen:

Breitstraße Nr. 13 (Stadt Gebuk)

nach Großhartmannsdorf, Hoch-
heide und Leutzsch alle Wochen

Diätag.

Gruß Weise,

Stadtluftvermögensbesitzer.

Gebrachte Möbel,

kleidungsstücke, Robenrumpf

wird geladen. Adressen Schellfeste

21 im Produktengeschäft abzugeben.

150 bis 200 Thlr.

Und auszutheilen. Adressen in der Ex-
pedition dieses Blattes unter X. 1000

niederzulegen.

**Ein Bistro wird zu kaufen ge-
sucht.**

Die Gebühr wird zu kaufen ge-
sucht. Adresse erbitte man Kreuz-
straße Nr. 3, Produktengeschäft.

Wagen.

Ein neuer einspänniger Postwagen
wird billig zu verkaufen:

große Allee Nr. 20.

Heiraths-Gesuch.

Um gesäßige Verhältnisse des

Leibes eines